

**Gutachten 366-0035-15-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49857**

zu V.1. ANLAGE: 4  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FF6550  
Stand: 08.05.2015



**Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100557135	P	Ø57,1-EX-Ø72	57,1	Kunststoff	600	1975	12//14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme ( z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : EX10  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A1, S1**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8X	e1*2007/46*0414*..	63 -110	185/55R15 85	12R; 51J	2-türig; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q; 82S
			185/60R15	12T; 51G; 51J	
			195/55R15 85	12R	
			195/60R15 88	12A	
			205/50R15 86	12A	
			205/55R15	12A; 51G	
			225/50R15 91	11A; 12A; 248; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8Z	e1*2001/116*0131*... e1*98/14*0131*..	55 -81	185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 916
			195/50R15 82		
			195/55R15 85	11A; 21B; 22B; 367	
			205/50R15 86	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 367	
			215/45R15 84	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 367; 65A	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*95/54*0042*... e1*98/14*0042*..	66 -110	185/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q

**Gutachten 366-0035-15-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49857**

zu V.1. ANLAGE: 4  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FF6550  
Stand: 08.05.2015



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*95/54*0042*.., e1*98/14*0042*..	66 -110	185/65R15	51G	nur bis e1*98/14*0042*13; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
		66 -132	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24M; 367; 686	
8L	e1*98/14*0042*..	66 -110	185/65R15	51G	ab e1*98/14*0042*14; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
		66 -132	195/65R15	51G	
			205/60R15 91	11A; 24M	
			225/55R15 92	11A; 22F; 24D; 24J; 686	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme ( z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : EX10

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 1 L  
120 Nm für Typ : NH; 1M; 6J; 6JN; 6L

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J	e9*2001/116*0067*..	44 -77	175/60R15 81	5DV; 56G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
		44 -103	175/60R15 81W	5DV; 56G	
			175/65R15 84	56G	
			185/55R15 82		
			185/60R15 84		
			195/50R15 82		
			195/55R15 85		
			195/60R15 88		
			205/50R15 86	11A; 245	
			205/55R15 88	11A; 245	
225/50R15 91	11A; 21P; 22I; 24J; 248				
6J 6JN	e9*2001/116*0067*.. e9*2007/46*0001*..	44 -132	185/60R15 195/55R15 85 205/50R15 86 205/55R15 88	51G 11A; 24M 11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA,CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6L	e9*2001/116*0041*.. e9*98/14*0041*..	44 -77	195/50R15 82	11A; 24J; 24M	IBIZA; CORDOBA; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q; 916
		44 -85	205/45R15 81	11A; 24J; 24M; 5DV	
			185/55R15	51G; 52J	
		44 -110	195/55R15 85	11A; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	

**Gutachten 366-0035-15-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49857**

zu V.1. ANLAGE: 4  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FF6550  
Stand: 08.05.2015



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 L	e9*95/54*0021*.., F763	85 -110	195/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C;
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24C; 65A	74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO/LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1M	e9*97/27*0026*.., e9*98/14*0026*..	50 -110	195/65R15	51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15-91		
			225/55R15-92	11A; 22B; 24J; 24M; 367; 686	

Verkaufsbezeichnung: **TOLEDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e11*2007/46*0251*..	55 -90	185/55R15 82	11A; 26P	ab e11*2007/46*0251*01; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
			185/60R15 84	11A; 26P	
			185/65R15 88	11A; 26P	
			195/55R15 85	11A; 248; 26P	
			195/60R15 88	11A; 248; 26P	
			205/50R15 86	11A; 245; 248; 26B; 27H	
			205/55R15 88	11A; 245; 248; 26B; 27H	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme ( z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : EX10

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6Y	e11*98/14*0123*..	37 -85	185/55R15-81	11A; 24M	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15 82	11A; 24J; 24M	
		37 -96	185/55R15	11A; 24M; 51G	
			195/50R15 86	11A; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 24D; 24J	
			215/45R15 84	11A; 24J; 24M; 65A	
6Y	e11*98/14*0123*..	44 -85	185/55R15-81		Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15 82	11A; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	
			215/45R15 84	11A; 24J; 24M; 65A	

**Gutachten 366-0035-15-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49857**

zu V.1. ANLAGE: 4  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FF6550  
Stand: 08.05.2015



Seite: 4 von 15

Verkaufsbezeichnung: **PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	N083	51 -63	185/55R15	11A; 24M; 51G; 52J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/50R15 82	11A; 24J; 24M; 5DK	
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 24D; 24J	
			205/55R15 88	11A; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **RAPID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e11*2007/46*0250*..	55 -90	185/55R15 82	11A; 26P	ab e11*2007/46*0250*01; RAPID SPACEBACK; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
			185/60R15 84	11A; 26P	
			185/65R15 88	11A; 26P	
			195/55R15 85	11A; 248; 26P	
			195/60R15 88	11A; 248; 26P	
			205/50R15 86	11A; 245; 248; 26B; 27H	
			205/55R15 88	11A; 245; 248; 26B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*..	47 -77	185/55R15	11A; 24M; 51G; 52J	Roomster, Praktik; Nicht Scout; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
			185/60R15 84	11A; 24M; 51J	
			195/50R15 82	11A; 24J; 24M; 5DK	
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 24D; 24J	
			205/55R15 88	11A; 24D; 24J	
5J	e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*..	55 -77	185/55R15	51G; 52J	Roomster Scout; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			185/60R15 84	51J	
			195/50R15 86	11A; 24M	
			195/55R15 85	11A; 24M	
			205/50R15 86	11A; 24M	
			205/55R15 88	11A; 24M	
5J	e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*..	44 -77	195/50R15 82	11A; 24J; 24M; 5DK	Nicht Scout; Fabia Kombi; bis e11*2007/46*0013*19; bis e11*2001/116*0291*42; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 22M; 24D; 24J	
		44 -132	185/55R15	11A; 24M; 51G; 52J	

**Gutachten 366-0035-15-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49857**

zu V.1. ANLAGE: 4  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FF6550  
Stand: 08.05.2015



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: **ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*..	44 -81	185/60R15 84	11A; 26P	nur Fabia; ab
			195/55R15 85	11A; 248; 26P; 27H	e11*2007/46*0013*20; ab
			205/50R15 86	11A; 245; 248; 26P; 27H	e11*2001/116*0291*43; ab
			205/55R15 88	11A; 245; 248; 26B; 27H	Kombilimousine; Schräghecklimousine;
			215/50R15 88	11A; 24J; 248; 26B; 27F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R15 91	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27F	12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
5J	e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*..	44 -77	185/60R15	11A; 24M; 51G	Fabia Schrägheck; bis
			195/50R15 82	11A; 24J; 24M; 5DK	e11*2007/46*0013*19; bis
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 24D; 24J	e11*2001/116*0291*42; Frontantrieb;
		44 -132	185/55R15	11A; 24M; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C;
		132	185/60R15 88	11A; 24M; 52J	74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1U	e11*2001/116*0066*... e11*2007/46*0011*... e11*95/54*0066*..	44 -110	195/65R15	51G	nicht für gepanzerte
			205/60R15	11A; 24J; 24M; 51G	Fz; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme ( z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : EX10

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 1H; 1HX0; 1HX0F; 1HX1; 35 I; 53 I  
120 Nm für Typ : 1J; 1Y; 5Z; 6R; 9C; 9N

Verkaufsbezeichnung: **FOX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5Z	e1*2001/116*0301*..	40 -55	185/55R15 82		nicht FOX Cross;
			195/50R15 82	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 723; 73C;
			205/45R15 81	11A; 24J; 24M	74A; 74P
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	

**Gutachten 366-0035-15-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49857**

zu V.1. ANLAGE: 4  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FF6550  
Stand: 08.05.2015



Seite: 6 von 15

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*... e1*96/79*0071*... e1*98/14*0071*..	50 - 110	195/65R15	51G	BORA(Limousine); GOLF VARIANT; BORA VARIANT; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	51G	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 22F; 24J; 24M; 367	
			225/55R15-92	Frontantrieb; 11A; 22F; 24J; 24M; 367; 686	
1J	e1*2001/116*0071*... e1*96/79*0071*... e1*98/14*0071*..	50 - 110	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
1J	e1*2001/116*0071*... e1*96/79*0071*... e1*98/14*0071*..	50 - 110	195/65R15	51G	GOLF; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	51G	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 22F; 24J; 24M; 367	
			225/55R15-92	Frontantrieb; 11A; 22F; 24J; 24M; 367; 686	

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9C	e1*2001/116*0106*... e1*97/27*0106*... e1*98/14*0106*..	55 - 110	195/65R15-91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15-91	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 686	
9C	e1*2001/116*0106*... e1*97/27*0106*... e1*98/14*0106*..	55 - 110	195/65R15-91	11A; 12M; 22I	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Y	e1*2001/116*0205*..	55 - 110	195/65R15 91	11A; 22B; 24J; 24M	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			225/55R15 92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 686	

**Gutachten 366-0035-15-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49857**

zu V.1. ANLAGE: 4  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FF6550  
Stand: 08.05.2015



Seite: 7 von 15

Verkaufsbezeichnung: **POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6R	e1*2001/116*0510*..	51 -77	185/55R15 82	5DK	Nur CrossPolo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
			185/60R15 84		
			195/50R15 82	11A; 21P; 22I; 5DK	
			195/55R15 85	11A; 21P; 22I	
			205/50R15 86	11A; 21N; 21P; 22H; 22I	
			205/55R15 88	11A; 21B; 21N; 22H; 22I	
			225/50R15 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 245	
6R	e1*2001/116*0510*.., e1*2007/46*0486*..	44 -103	185/55R15 82	5DK	Nicht Cross Polo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q; 82S
			185/60R15 84		
			195/50R15 82	11A; 21P; 248; 5DK	
			195/55R15 85	11A; 21P; 248	
			205/50R15 86	11A; 21N; 21P; 22H; 24J; 248	
			205/55R15 88	11A; 21B; 21N; 22H; 24J; 248	
			225/50R15 91	11A; 21B; 21J; 22F; 24J; 244	
		132	185/60R15 84 M+S	52J	
			195/50R15 82 M+S	11A; 21P; 248; 5DK; 52J	
			195/55R15 85H M+S	11A; 21P; 248; 52J	
			205/50R15 86	11A; 21N; 21P; 22H; 24J; 248; 52J	
			205/55R15 88	11A; 21B; 21N; 22H; 24J; 248; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **VW CORRADO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664/1	85 -118	195/50R15	11A; 22B; 24M; 51G	nur FAHRWERK II lt.ABE; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
		85 -140	185/55R15	51G; 52J	
			205/50R15	11A; 22B; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	66 -110	195/50R15	11A; 22B; 51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
			215/45R15	11A; 22B; 56G; 631	
		66 -128	185/55R15	11A; 22B; 51G	
			205/50R15	11A; 21B; 22B; 51G	
			128	215/45R15	
1H 1HX1	e1*96/79*0068*.. G156	140	185/55R15	51G; 52J	Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
			205/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	

**Gutachten 366-0035-15-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49857**

zu V.1. ANLAGE: 4  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FF6550  
Stand: 08.05.2015



Seite: 8 von 15

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1HX0F	F894	66 - 85	185/55R15	11A; 22B; 51G; 52J	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15	11A; 22B; 51G	
			205/50R15	11A; 21B; 22B; 51G	
			215/45R15	11A; 22B; 56G; 631	

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 l	E657	128	195/55R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
			205/50R15	12A; 51G	
35 l	E657/1	128	195/55R15	12G; 51G	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
			205/50R15	12A; 51G	
35 l	E657/1	81 - 128	195/55R15	12G; 51G	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
			205/50R15	12A; 51G	
			205/55R15-87	11A; 12A; 21B; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*..	40 - 77	185/60R15	51G; 52J	Polo-Fun; Polo-Cross; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q; 76Z; 915; SC4
9N	e1*2001/116*0174*.., e1*98/14*0174*..	40 - 77	185/55R15 82	11A; 24M	nicht Polo-Fun; nicht Polo-Cross; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q; 915; SC4
			195/50R15 82	11A; 24J; 24M	
			205/45R15 81	11A; 24M; 5DV	
		40 - 96	195/55R15 85	11A; 24J; 24M	
		205/50R15 86	11A; 24J; 24M		
96 - 110	185/55R15	11A; 24M; 51G; 52J			

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist



# Gutachten 366-0035-15-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49857

zu V.1. ANLAGE: 4  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FF6550  
Stand: 08.05.2015



Seite: 9 von 15

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung

**Gutachten 366-0035-15-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49857**

zu V.1. ANLAGE: 4  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FF6550  
Stand: 08.05.2015



Seite: 10 von 15

- der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

**Gutachten 366-0035-15-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49857**

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FF6550

Stand: 08.05.2015



Seite: 11 von 15

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15    |
| Hinterachse: | 225/50R15    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**Gutachten 366-0035-15-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49857**

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FF6550

Stand: 08.05.2015



Seite: 12 von 15

- 63M) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65A) Sofern Reifen der Größe 215/45 R 15 auf der Felge 6 1/2 J x 15 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60R15    |
| Hinterachse: | 225/55R15    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 82S) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 310x25mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.14 im Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2 als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.14 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt

**Gutachten 366-0035-15-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49857**

**zu V.1. ANLAGE: 4**

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FF6550

Stand: 08.05.2015



Seite: 13 von 15

werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §13 Abs. 1 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) der Fahrzeugpapiere durchzuführen.

- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ..... ;3L bzw. 5L (z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: .... (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: ..... (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: .... (z. B. 0462) durchzuführen.

**Gutachten 366-0035-15-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49857**

zu V.1. ANLAGE: 4  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FF6550  
Stand: 08.05.2015



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: SEAT  
Fahrzeugtyp: NH  
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*0251\*..  
Handelsbez.: TOLEDO

Variante(n): Limousine

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 385	y = 400	VA
26P	x = 335	y = 370	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 290	y = 285	8	HA
27F	x = 290	y = 285	30	HA
26N	x = 385	y = 400	8	VA
26J	x = 385	y = 400	30	VA

**Gutachten 366-0035-15-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49857**

zu V.1. ANLAGE: 4  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FF6550  
Stand: 08.05.2015



**Fahrzeug:**

Hersteller: SKODA  
Fahrzeugtyp: 5J  
Genehm.Nr.: e11\*2001/116\*0291\*..  
Handelsbez.: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK

Variante(n): Frontantrieb, Kombilimousine, nur Fabia, Schräghecklimousine

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	y = 250	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 320	y = 270	19	VA
26N	x = 320	y = 270	8	VA
27F	x = 290	y = 310	29	HA
27H	x = 240	y = 260	8	HA



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 49857\*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
6½ J x 15 H2

Typ: FF6550

Inhaber der ABE  
und Hersteller: MAK S.p.A.  
IT-25013 Carpenedolo (BS)

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.





# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 49857\*01

Die ABE-Nr. 49857 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6½ J x 15 H2 , Typ FF6550, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0035-15-MURD/N1 vom 08.05.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 10 und 14 bis 27 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der TÜV SÜD Auto Service GmbH, München, vom 08.05.2015 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 27.05.2015  
Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
Nachtragsgutachten Nr. 366-0035-15-MURD/N1, zur Genehmigung vorgelegt am:  
13.05.2015



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 49857\*01

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.